

22. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

28. – 30. November 2003, Messe, Dresden

Grüne

Beschluss

Reformen und Gerechtigkeit

Deutschland befindet sich im Umbruch. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit der "Agenda 2010" Reformen hinsichtlich der Gemeindefinanzen, des Gesundheitswesens, der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Handwerksordnung, des Arbeitsmarktes wie der Ausbildungssituation auf die Tagesordnung gesetzt. Ziel dieser Reformen ist es, neue wirtschaftliche Dynamik zu ermöglichen und den Sozialstaat zukunftsfähig zu machen. In den anhaltenden kontroversen Diskussionen über die "Agenda 2010" wird zunehmend deutlich, dass die Menschen nicht grundsätzlich dem aktuellen Reformbedarf widersprechen. Sie sind bereit, Belastungen zu akzeptieren, wünschen sich jedoch auch Gerechtigkeit in deren Verteilung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich bei der Bundesdelegiertenkonferenz im Juni 2003 in Cottbus grundsätzlich für eine entschiedene Reformpolitik ausgesprochen und die Grünen Eckpunkte formuliert, die dabei maßgebend sein sollen, um die Reformen gerecht zu gestalten.

Wir haben in Cottbus beschlossen: "Wir wollen die jetzt anstehenden Reformschritte mit verantworten, weil sie insgesamt zu mehr und nicht zu weniger Gerechtigkeit führen. Wir werden Reformmotor bleiben und zugleich die Weichen stellen für eine Reformpolitik, die auf unseren Grundwerten der Gerechtigkeit, der Ökologie, der Selbstbestimmung und der Demokratie beruht." Grüne Politik zur Reform des Sozialstaats geht über den Rahmen der "Agenda 2010" hinaus. So haben wir bereits in Cottbus das Ziel der Einführung einer Bürgerversicherung klar benannt. Diese Grüne Idee hat in den letzten Monaten immer mehr Unterstützung gefunden und bietet die solidarische Alternative zu den Plänen der Konservativen und Liberalen zur Zerstörung der Sozialversicherung wie wir sie kennen. Wir haben in Cottbus ebenso das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf den 1.1.04 ins Auge gefasst. Wir werden damit einen wichtigen positiven Impuls geben, damit das für 2004 zu erwartende wirtschaftliche Wachstum eine Größenordnung erreichen kann, die zusätzliche Beschäftigung ermöglicht. Deshalb setzen wir uns engagiert dafür ein, auch hier die Blockade der Opposition zu brechen. Im Beschluss von Cottbus haben wir auch das Ziel von mehr Steuergerechtigkeit unumwunden angesprochen. Dieses steht nun, nachdem die Weichen für die notwendigen Strukturreformen gestellt sind, noch unübersehbarer auf der Agenda.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind mit unserer Reformpolitik, die zentral auf ökologische Modernisierung und soziale Erneuerung setzt, von unseren Wählerinnen und Wählern gestärkt worden. Bei



den bayrischen Landtagswahlen im September erreichten wir das beste Ergebnis, das wir dort jemals hatten. In allen relevanten Umfragen bewegen wir uns auf einem konstant hohen Niveau. Das ist angesichts des schwierigen gesellschaftlichen Umfeldes der Reformdebatte nur möglich gewesen, weil es uns gelang, das Gleichgewicht zu halten zwischen Bereitschaft zu Reformen und Kampf für Gerechtigkeit. Deshalb werden wir auch in Zukunft Reformen und Gerechtigkeit nicht gegeneinander setzen, sondern beide Ziele zusammen anpacken.

Die Union: Konfus, zerstritten, unsozial

Die konservative Opposition hat lange darauf gesetzt, dass die Bundesregierung am Widerstand gegen die "Agenda 2010" scheitern würde. CDU und CSU bemühten sich, fast jeder Kritik an der "Agenda 2010" Recht zu geben, zugleich wesentlich radikalere Veränderungen zu fordern und dabei wohlweislich zu verschweigen, wie das zusammen passen soll. Seit dem Sommer hat die Union angefangen, ihre politischen Alternativen auf den Tisch zu legen. Herausgekommen ist ein Sammelsurium: von Grausamkeiten - etwa die Vorschläge Roland Kochs für mehr "working poor"; von hoch riskanten Radikal-Einschnitten - etwa die Vorschläge der Herzog-Kommission zur Privatisierung der Gesundheitsrisiken durch sogenannte Kopfpauschalen; von ungedeckten Versprechungen - etwa die Vorschläge der CSU zur Reform der Rentenversicherung; von bunten Luftballons fernab der finanziellen und politischen Realität - etwa die Ideen des Friedrich Merz zur allumfassenden Steuerreform, die zwar einfach sind, aber nicht sozial ausgewogen und vor allem nicht gerechnet. Die Einzelteile passen nicht zusammen, die zerstrittene Führung der Union ist unfähig, sich in der Sache zu einigen. Auch wenn sozialstaatlich gesinnte Kräfte in der CSU und der CDU zum Teil noch dagegen halten, eines ist in den politischen Auseinandersetzungen der zurückliegenden Monate offenkundig geworden: Veränderungen à la Merkel, Merz, Koch, Herzog und Stoiber bedrohen den Sozialstaat, statt ihn zu erneuern.

Im Vermittlungsverfahren klaren Kurs halten

Rot-grün hat sich mehrfach bereit erklärt, faire Kompromisse zu den notwendigen Reformen im Vermittlungsverfahren mit dem Bundesrat zu vereinbaren. Wir sind dazu weiterhin bereit. Möglichkeiten sehen wir zum Beispiel bei der Gemeindefinanzreform, bei der inzwischen auch zahlreiche von der CDU/CSU regierte Kommunen sich für die Annahme der von Rot-Grün vorgeschlagenen Lösung eintreten, die die Gemeinden finanziell enorm entlasten würde. Gute Möglichkeiten für einen vernünftigen Kompromiss gibt es auch bei der vorgezogenen Steuerreform. Die Forderung der Union, nicht im Übermaß neue Schulden zur Finanzierung der Steuerreform zu machen, muss allerdings durch eine deutlich gesteigerte Bereitschaft, dann auch beim Subventionsabbau Nägel mit Köpfen zu machen, noch begleitet werden. Dann würde die Union ungefähr dort landen, wo wir seit langem bereits für einen vernünftigen Finanzierungsmix streiten. Kompromissmöglichkeiten sehen wir auch hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit in den neuen Jobcentern. Bündnisgrüne haben sich von Anfang an für eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe eingesetzt, denn nur in den Kommunen gibt es eine ausreichende Kompetenz in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Dies ist im übrigen die einzige Chance den zweiten Arbeitsmarkt und die kommunalen Beschäftigungsprojekte am Leben zu erhalten.

Dagegen wenden wir uns als Bündnisgrüne gegen die konfrontativen Forderungen aus der Union, mit denen vor allem beim künftigen Arbeitslosengeld II und bei der Arbeitsmarktpolitik die sozialpolitische Kapitulation von Rot-Grün verlangt wird. Bei der Zumutbarkeit von sogenannten Minijobs darf nicht Lohndumping zum neuen Sozial"standard" gemacht werden. Wir verteidigen die im parlamentarischen Verfahren in den Gesetzentwurf eingefügte Begrenzung der Zumutbarkeit.

durch Tariflöhne oder das ortsübliche Lohnniveau. Wir sind bereit, dazu gegebenenfalls ein Mindestlohngesetz zu verabschieden. Ebenso lehnen wir es ab, erneut die Verwandten ersten Grades finanziell heranzuziehen, wenn jemand Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II bezieht. Wir weisen zudem die Forderung zurück, das Leistungsniveau beim Arbeitslosengeld II abzusenken. Das jetzige Leistungsniveau des ALG II ist unzureichend, weil es zum Beispiel für Familien mit Kindern über sieben Jahren sogar unter den bisherigen Sozialhilfesätzen liegt. Es besteht, worauf der Deutsche Kinderschutzbund zurecht hinweist, für Hunderttausende von Kindern die Gefahr der Armut. Dem hätte entgegengewirkt, wenn das Kindergeld nicht auf die Leistungsansprüche angerechnet geworden wäre, wie Bündnis 90/Die Grünen es fordern. Auch führt die Anrechnung des PartnerInnenneinkommens nach den bisherigen Maßstäben der Sozialhilfe für viele, insbesondere für Frauen, zum Verlust eines eigenständigen Leistungsanspruchs. Weitere Leistungseinschränkungen werden Bündnis 90/DIE Grünen nicht mittragen - sie wären ein Beitrag zum Abbau des Sozialstaats, nicht zu seiner Reform. Der Abschaffung des Kündigungsschutzes in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten erteilen wir eine eindeutige Absage. Das würde die Beschäftigten in vielen mittelständischen Betrieben der Voraussetzungen für wirksame Interessenvertretung berauben, ohne effektiv für zusätzliche Beschäftigung etwas zu leisten. Die diesbezüglichen Vorstöße der Union zielen, ebenso wie ihre Angriffe auf den Flächentarifvertrag, auf eine einseitige Veränderung der betrieblichen Kräfteverhältnisse zu Lasten der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Betriebliche Bündnisse sind gerade im letzten Jahr bereits im Rahmen der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung in großer Zahl entstanden und diese Entwicklung hält an. Zudem haben verschiedene Gewerkschaften durchaus flexible Tarifverträge vereinbart. Angesichts dessen ist ein gesetzliches Hineinregieren in die Tarifautonomie nicht nur verfassungsrechtlich hoch zweifelhaft, sondern auch ganz unangebracht. Es würde faire Wirtschaftsbeziehungen sowohl zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen als auch zwischen Unternehmen erschweren und damit der Wirtschaft schaden. Bündnis 90/Die Grünen erklären, dass ihre Zustimmung zu den Gesetzen zur Reform der sozialen Sicherungssysteme am Ende des Vermittlungsverfahrens davon abhängig ist, inwieweit diesen Eckpunkten Rechnung getragen wird.

Sozialpolitik: Kein Stillstand

Im Rahmen der "Agenda 2010" ist es noch nicht gelungen, alle sozialpolitischen Reformziele von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verwirklichen. Deshalb bleiben wir im Sinne dieser Ziele aktiv.

Zentraler Orientierungspunkt ist unser Ziel der Bürgerversicherung. Ohne einen Systemwechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung stehen wir immer wieder erneut vor der Alternative, steigende Lohnnebenkosten in Kauf zu nehmen oder durch weitere Leistungsausgrenzungen, Zuzahlungen und Selbstbehalte die Krankenversicherung ihres sozialen Kerns zu berauben. Beides gilt es zu verhindern. In einer Bürgerversicherung sollen deshalb alle Einkommensarten und alle Bevölkerungsgruppen grundsätzlich in die solidarische Finanzierung der Sozialversicherung einbezogen werden. Die zusätzlichen Einnahmen durch die Erweiterung der Bemessungsgrundlage sollen zur Senkung der Beitragssätze verwandt werden, um den Druck auf höhere Effizienz im System zu erhalten. Wir Bündnisgrüne haben weit gehenden Vorschläge für mehr Wettbewerb auf Seiten der Leistungserbringer gemacht. Durch die Klientelpolitik der Union und der FDP sind wir in den Konsensgesprächen hier nicht weit genug voran gekommen. Mehr Qualität und Effizienz im Gesundheitswesen zu verwirklichen bleibt eine Daueraufgabe.

Die Vorschläge der "Herzog-Kommission", die inzwischen vom CDU-Präsidium nahezu eins zu eins übernommen worden sind, zeigen deutlich auf, was die Alternative zur Bürgerversicherung wäre. Das in diesem Konzept favorisierte Kopfpauschalen-Modell bedeutet de facto den Ausstieg aus der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems. Denn danach müssten alle Bürgerinnen und Bürger eine gleiche Kopfpauschale, das heißt einen monatlichen Betrag von ca. 200-260

Euro zahlen; die Arzthelferin genau so wie ihre Chefin. Das Kopfpauschalen-Modell entlastet höhere Einkommen überdurchschnittlich, während niedrige Einkommen darauf angewiesen wären, einen Ausgleich über das Steuersystem zu beantragen, dessen Finanzierung nach Herzog unklar und nach Merz unmöglich wäre. Exbundespräsident Herzog hat selbst eingeräumt, dass der soziale Ausgleich über das Steuersystem allenfalls machbar wäre, wenn es zu einem deutlichen Wirtschaftswachstum kommt. Umgekehrt wären gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten mehr Menschen darauf angewiesen. Aber die benötigten Zuschüsse wären gerade dann durch die Verteilungskämpfe in jedem Bundeshaushalt neu in Frage gestellt. Die bisherige soziale Umverteilung in der Krankenversicherung dagegen ist akzeptiert und bewährt.

Bei der Frage der Bürgerversicherung sind wir Bündnisgrüne eindeutig treibende Kraft. Der DGB hat sich ebenso für die Bürgerversicherung ausgesprochen wie zahlreiche sozialpolitische Organisationen im Netzwerk Gesundheit und Stimmen aus dem Lager der Krankenkassen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass die SPD bei ihrem Bochumer Parteitag die Weichen für eine Bürgerversicherung gestellt hat, wie wir sie seit langem fordern. Wir treten dafür ein, dass die Systemscheidung für eine Bürgerversicherung noch in dieser Legislaturperiode angegangen werden muss, damit die Wählerinnen und Wähler bei der nächsten Bundestagswahl wissen, zwischen welchen Alternativen sie entscheiden können. Deshalb beauftragt die Bundesversammlung Bundestagsfraktion und Bundesvorstand, bis zur BDK 2004 ein entscheidungsreifes Konzept für die Bürgerversicherung auszuarbeiten und rechtzeitig zur Diskussion zu stellen.

Nachdem die BDK in Cottbus die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe grundsätzlich begrüßt hat, weil sie Schritte in Richtung auf eine soziale Grundsicherung beinhaltet, bleibt doch noch ein erheblicher Abstand zwischen dem erreichten Absicherungsniveau und der von uns angestrebten Grünen Grundsicherung. Für bisherige Sozialhilfeempfänger verbessern sich die Leistungen durch Pauschalierung, Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende, verbesserte Verdienstmöglichkeiten, den Kinderzuschlag (Einstieg in die Kindergrundsicherung) und durch den Zugang zur aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zum Teil starke Einbußen erleiden bisherige Bezieherinnen oder Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Durch erfolgreiche Verhandlungen von Grüner Seite sind beim Arbeitslosengeld II im parlamentarischen Verfahren noch Nachbesserungen erreicht worden. Weiterhin werden wir uns dafür einsetzen, dass die Höhe der Sozialhilfe in einem angemessenen und transparenten Verfahren zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums bestimmt werden muss. Wir werden dafür eintreten, dass für Frauen, die durch die hohe Anrechnung des Partner Einkommens keine Leistungen bekommen, die Verwirklichung ihres Anspruchs auf Förderung und Vermittlung in den Zielvereinbarungen zwischen Bundesministerium und Bundesagentur für Arbeit festgeschrieben wird. Bei Jugendlichen, die durch das ALG II zum ersten Mal einen eigenen Leistungsanspruch haben, muss das Versprechen eingelöst werden, dass sie alle ein Vermittlungsangebot bekommen und dabei die Vermittlung in Ausbildung vorrangiges Ziel bleibt. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Langzeitarbeitslose auch in Zukunft Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erhalten. Um diesem Anliegen gerecht zu werden wollen wir die aktivierenden Angebote in Form von geförderter Beschäftigung und Qualifizierung steuerfinanziert im Sinne der derzeitigen Sonderprogramme für erwachsene und jugendliche Langzeitarbeitslose fortsetzen.

Es ist der Wirtschaft insgesamt nicht gelungen, ihre Selbstverpflichtung hinsichtlich der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu erfüllen. Deshalb ist es richtig, dass die beiden Regierungsfractionen sich daran gemacht haben, die gesetzlichen Grundlagen für eine Ausbildungsumlage zu schaffen.. Wir brauchen ein wirksames Instrument, um jungen Menschen langfristig und unabhängig von der Konjunktur eine Ausbildungsperspektive zu geben. Betriebe, die viel ausbilden, sollen unterstützt werden. Das dafür notwendige Geld soll aber nicht vom Staat kommen, sondern von den Trittbrettfahrern der betrieblichen Ausbildung - den Betrieben, die zu wenig ausbilden. Das Grundprinzip des dualen Systems bleibt somit gewahrt: Berufliche Erstausbildung ist Sache der Wirtschaft.

Wir wollen Anreize zur Ausbildung und für zusätzliche Ausbildungsplätze bieten. Die Umlage, die wir vorschlagen, bedeutet, dass alle Betriebe in einen Topf einzahlen, aus dem ausschließlich betriebliche Ausbildungsplätze gefördert werden. Dabei erhält jeder ausbildende Betrieb eine Förderung und nicht nur diejenigen, die nach dem Stichtag zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten. Nach dem Grünen Vorschlag belohnt die Umlage besonders kleine Betriebe. Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern bekommen eine Ausbildungsförderung, ohne selber einzuzahlen. Alle übrigen Betriebe, die ausbilden, verrechnen ihre Ausbildungsaufwendungen mit der Umlage. So entstehen Anreize zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze: Kleine Betriebe und Betriebe, die ausbilden bekommen mehr Förderung als sie Umlage bezahlen müssen. Auch freiwillige Beiträge sollen möglich sein. Wir schlagen deshalb eine "Stiftung betriebliche Bildungschance" vor. Die Stiftung soll bundesweit und Branchen übergreifend eingerichtet werden. Sie verwaltet die Gelder zentral mit geringem bürokratischem Aufwand. Die Umlage greift nur dort, wo es keine tariflichen oder regionalen Lösungen gibt.

Auch die von der Bundesregierung vereinbarten langfristig wirksamen Maßnahmen zur Rentenreform müssen zu Beginn des kommenden Jahres noch beschlossen werden. Als Bündnisgrüne waren wir erfolgreich damit, den Rentenversicherungsbeitrag nicht weiter ansteigen zu lassen. Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor wird eine Korrektur in der Rentenentwicklung vorgenommen, wie wir sie schon vor Jahren bei der Debatte um den demografischen Faktor für richtig gehalten haben. Bei der zur Zeit anstehenden Novellierung der „Riester-Rente“ werden wir dafür sorgen, dass Frauen und Männer bei gleich hohen monatlichen Beitragszahlungen auch gleiche monatliche Rentenleistungen aus der kapitalgedeckten Altersvorsorge erhalten. Die im CSU-Rentenkonzept vorgelegten Vorschläge zur "Kinderrente" und zum "Kinderbonus" lehnen wir ab. Zu Recht ist von verschiedenen Seiten kritisiert worden, dass diese Vorschläge der Union eine "Bestrafung von Kinderlosen" bedeuten würden, weil diese das erforderliche Finanzvolumen - allein 6 Mrd. Euro für den Kinderbonus - durch höhere Beiträge aufbringen müßten. Kindererziehung wird seit der Reform 2000 bei der Rente deutlich besser gestellt. Wer heute die Entscheidung für das Leben mit Kindern fördern will, muß zuerst für den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sorgen. Besonders die Länder sind hier in der Pflicht.

Steuergerechtigkeit

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich bei der Bundesdelegiertenkonferenz in Cottbus erneut zur Steuergerechtigkeit bekannt und gefordert, dass entsprechende Schritte angepackt werden müssen. Dies bekräftigen wir. Steuergerechtigkeit verlangt nicht nur, aber eben auch, dass die sogenannten "stärkeren Schultern" ihren Teil der Last bei der Finanzierung unseres Gemeinwesens tragen. Auch Vermögende müssen sich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligen. Dies gilt um so mehr als durch die beschlossenen Strukturreformen bei Sozialversicherungen und am Arbeitsmarkt ja Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen belastet werden..

Aus der auf Beschluß der BDK Cottbus von der bündnisgrünen Bundestagsfraktion eingesetzten Arbeitsgruppe zur Steuerpolitik mit Christine Scheel, Hans-Christian Ströbele und Fritz Kuhn ist rechtzeitig zur BDK Dresden eine Vielzahl von Vorschlägen zu mehr Steuergerechtigkeit vorgelegt worden. Diese reichen von einer neuartigen Mindeststeuer für große Vermögen oder Millionärssteuer über Vorschläge zu einer Reform der Erbschaftssteuer bis zu grundsätzlichen Überlegungen zu einem gerechteren, transparenteren und effizienteren Einkommensteuersystem. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass mit allen diesen Vorschlägen eine neue Grundlage für die weitere Diskussion geschaffen wurde. Unser Ziel ist es, auf Basis dieser Vorschläge ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das die verschiedenen Ansätze integriert. Dabei soll erneut ein Realsplittingmodell, das das Ehegattensplitting ablöst, einbezogen werden. Der Bundesvorstand hat, wie bei der BDK Cott

bus beschlossen, eine Wirtschaftspolitische Kommission einberufen. Diese und insbesondere ihre Unterarbeitsgruppe "Steuergerechtigkeit" soll noch vor der Europawahl 2004 ein solches Konzept vorlegen. Zugleich wird die Bundestagsfraktion aufgefordert, ihrerseits die Arbeit ihrer Arbeitsgruppe zur Steuerpolitik fortzuführen und in Initiativen innerhalb der Koalition umzusetzen.

Dieses Konzept soll folgende Gesichtspunkte verwirklichen:

- Ein gerechtes und zukunftsfähiges Steuersystem muß ein einfaches und im Kern verständliches Steuersystem sein. Transparenz und Einfachheit sind notwendige Bedingungen für Gerechtigkeit und wirtschaftliche Effektivität. Mit der Steuerreform und unseren Vorschlägen zum Subventionsabbau haben wir bereits wichtige Schritte in dieser Richtung gemacht. Diese wollen wir fortsetzen. Niedrige Steuersätze mit wenigen Ausnahmen sind gerechter als hohe Steuersätze mit einem Dschungel legaler und halb legaler Möglichkeiten sich arm zu rechnen. Unser Steuersystem ist zu kompliziert und damit intransparent und hilft den gewieften Steuerpflichtigen durch Nutzung von Steuervergünstigungen Steuern zu sparen. Den Vorstoß von Friedrich Merz lehnen wir ab, weil die Steuersenkungen der Wohlhabenden von den Beschäftigten mit kleinen und mittleren Einkommen finanziert werden sollen. Es ist unsolidarisch, dass man bereits mit einem Einkommen von 40.000 Euro den Spitzensteuersatz zu zahlen hätte. Ein weiterer Steuersatz für besonders Vermögende, wie er als "surplus" im angelsächsischen Steuerrecht Eingang gefunden hat, ist zu prüfen.
- Ein einfaches und verlässliches Steuerrecht ist auch unverzichtbar, um Investitionen in Deutschland zu erleichtern. Steuergerechtigkeit ist auch eine Frage der wirtschaftlichen Dynamik. Wir können es uns angesichts leerer Kassen und wirtschaftlicher Schwäche nicht mehr leisten, Kapital in ökonomisch unsinnige Steuersparmodelle zu lenken und kleine Unternehmen effektiv stärker steuerlich zu belasten als große, die mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben. Die Möglichkeiten gerade großer und internationaler Konzerne gar keine Steuern mehr zu zahlen, müssen systematisch beschränkt werden. Wir wollen deshalb die Veräußerungsgewinne wieder in die Steuerpflicht mit einbeziehen und die Verrechnung von Verlusten so begrenzen, dass oberhalb einer Freigrenze mindestens auf die Hälfte des Jahresgewinns Steuern gezahlt werden. Für kleinere und mittlere Unternehmen muß es hierbei ausreichende Sockelbeträge geben; auch sollen start ups in den ersten Jahren nicht in ihrer Entwicklung behindert werden.
- Ein zukunftsfähiges Steuer- und Finanzsystem muss dem Markt auch einen ökologischen Rahmen setzen. Generationengerechtigkeit läßt sich nur verwirklichen, wenn die Preise die ökologische Wahrheit sagen. Deshalb setzen wir uns für die strukturelle Weiterentwicklung der ökologischen Steuer- und Finanzreform ein, die auch einen Abbau der ökologisch schädlichen Subventionen umfaßt.
- Steuergerechtigkeit erfordert darüber hinaus das Engagement gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Mit Hinterziehung gehen dem Fiskus nach Schätzung der Deutschen Steuergewerkschaft (DStG) jährlich über 70 Mrd. Euro verloren, allein 18 Mrd. Euro durch Umsatzsteuerbetrug. Weitere 5 Mrd. Euro kostet schätzungsweise die Steuerflucht. Das alles müssen die Steuerehrlichen mit höheren Steuern oder höheren Schulden bezahlen. Bei der Umsatzsteuer wollen wir deshalb von der Soll- zur Ist-Besteuerung übergehen und künftig Vorsteuer nicht mehr erstatten, sondern nur mit der Umsatzsteuerschuld verrechnen. Nicht zu akzeptieren ist auch, dass Besitzer von Unternehmen oder etwa prominente Sportler, die für sich oder ihre Mitarbeiter durchaus die gute Infrastruktur hierzulande nutzen, dann, wenn sie ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, damit der Besteuerung entgehen. Alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger sollen deshalb unabhängig von ihrem Wohnort in Zukunft in Deutschland steuerpflichtig sein. Etwaige im Ausland gezahlte Steuern werden dem Steuerpflichtigen angerechnet. Ein solches System, wie es von den USA praktiziert wird, ist ein wirksames Gegenmittel gegen Steuerflucht.

- Die von Hans-Christian Ströbele und anderen vorgeschlagene "Millionärssteuer" bietet einen neuen Weg zur Vermögensbesteuerung. Sie bedeutet einen Abschied von der alten Vermögenssteuer, aber sie erneuert das Ziel, dass große Vermögen besteuert werden, wie es - in Westdeutschland - bis 1996 der Fall war. Mit diesem neuen Ansatz zur Vermögensbesteuerung durch eine Mindeststeuer werden etliche Einwände gegen die frühere Vermögenssteuer hinfällig. Vermögenssteuer und Einkommensteuer sollen nach dem neuen Vorschlag verrechnet werden. Unterschiedliche Vermögensarten sollen entsprechend ihrem tatsächlichen Wert besteuert werden. Wir wollen negative Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen ebenso vermeiden, wie eine Substanzbesteuerung von Unternehmen in der Krise. Deswegen ist darauf zu achten, dass insbesondere in Phasen wirtschaftlicher Stagnation, in denen keine Verrechnungsmöglichkeiten bestehen, nicht in die Substanz der Betriebe eingegriffen wird. Auch müssen ausreichend hohe Freibeträge vorgesehen werden. Bei der konkreten Ausgestaltung der neuen Mindeststeuer, die sich an niederländische Erfahrungen anlehnt, müssen die Schnittstellen insbesondere mit Einkommensteuer, Erbschaftsteuer und Grundsteuer besonders beachtet werden. Ohne jetzt bereits eine endgültige Gestalt einer neuen Vermögensbesteuerung beschließen zu können, machen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz der Mindeststeuer zu eigen. Die „Richtwert“ - Annahmen des Konzepts der „Millionärssteuer“ nehmen wir als Ausgangspunkt der weiteren Konkretisierung. Das DIW hat in einem Gutachten vom Oktober 2002 potentielle Aufkommenswirkungen einer neuen Vermögensbesteuerung skizziert und dabei Beträge von 15 Mrd. oder gar 26 Mrd. Euro genannt. Dieser Abschätzung lagen andere Annahmen zur Steuergestaltung zu Grunde, als dem Konzept der „Millionärssteuer“. Daher wird eine realistische Aufkommenserwartung neu zu berechnen sein.
- Jegliche Form der Vermögensbesteuerung muss sinnvoll verknüpft werden mit einer Reform der Grundsteuer. Die Grundsteuer ist eine bundeseinheitliche Kommunalsteuer mit autonomem Hebesatzrecht der Kommunen. Nach der aktuellen Statistik bringt sie den Kommunen rund 9 Mrd Euro/Jahr. Durch das zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsgemäßen Bewertung unterschiedlicher Vermögensarten wird auch die Grundlage geschaffen werden, um für die Grundsteuer eine realistische Bemessungsgrundlage zu bestimmen. Mit dieser dann gleichheitsgemäßen Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen, die auch den Bodenwert und die Grundstücksfläche berücksichtigt, kann eine gerechte und angemessene Besteuerung von Immobilien erfolgen. Gleichzeitig soll damit ein sparsamerer Umgang mit Grund und Boden erreicht werden. Nur eine Grundsteuerreform mit ökologischer Perspektive kann dazu beitragen, den zusätzlichen Flächenverbrauch bis 2020 um 80% gegenüber 2000 zu reduzieren.
- Mehr Gerechtigkeit wollen wir auch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer verwirklichen. Der Erbschaftsanfall ist ein geeigneter Zeitpunkt, um Korrekturen bei der Vermögensverteilung zu bewirken. Nur mit einer gerechten Erbschaftssteuer kann eine gesamte Generation bessere Startchancen erhalten und nicht nur die Erben. Da Erbschaften nicht auf eigener Leistung beruhen, ist die Akzeptanz, Vermögen im Fall der Vererbung zu besteuern, deutlich größer. Ausdrücklich soll dabei jedoch berücksichtigt werden, dass der Wert eines durchschnittlichen Einfamilienhauses steuerfrei bleiben soll und dass bei Betriebsübergaben der Erhalt von Arbeitsplätzen nicht gefährdet werden darf. Das zusätzliche Aufkommen aus einer konsequenteren Besteuerung großer Erbschaften wollen wir vor allem für die Schaffung besserer Bildungschancen durch die Länder verwendet sehen. Wir schlagen zudem vor, höhere Besteuerung großer Erbschaften zu verbinden mit dem Angebot zur steuerlichen Berücksichtigung von Investitionen in Bildung.

Jetzt die Zukunft gestalten:

Mehr Innovationen, kinderfreundliche Gesellschaft, bessere Bildung

Mit der Agenda 2010 haben wir begonnen, Deutschland entscheidend zu verändern und unsere sozialen Sicherungssysteme weniger von der konjunkturellen Lage abhängig zu machen. Wir haben damit einen Reformprozess eingeleitet, der es möglich macht, neue Spielräume für die Entwicklung unseres Landes zu schaffen. Jetzt geht es um die nächsten Schritte. Wir wollen unsere Gesellschaft zukunftsfähig machen, das heißt vor allem, ihre Potenziale nutzen und ihre Innovationskraft erhalten und steigern. Ein hoch entwickeltes Land kann neue Arbeitsplätze nur durch mehr Innovation schaffen. Industrienationen wie Deutschland müssen sich im globalen Wettbewerb auf ihre Stärken konzentrieren: Bildung, Forschung, Innovation und Qualitätsprodukte. Unsere wichtigste Ressource ist das geistige Kapital.

Innovationen haben eine ökologische Dimension. Nachhaltigkeit behindert Innovationen nicht, sondern gibt ihnen eine zukunftsfähige Richtung. Angesichts knapper Ressourcen bieten Innovationen im ökologischen Bereich die besten Chancen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Es geht darum in unserer entwickelten Volkswirtschaft auch bei geringeren Wachstumsraten eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Gleichzeitig gilt auch, dass wir nur mit einem hinreichenden qualitativen Wachstum, die notwendigen Ressourcen für eine kulturelle, ökologische und gesellschaftliche Modernisierung generieren können. Ein nachhaltiges qualitatives Wachstum erfordert Investitionen in Köpfe statt in Beton. Der tradierte Investitionsbegriff greift hier zu kurz und muss reformiert werden. Die wirtschaftspolitische Kommission und die Bundestagsfraktion sind aufgefordert, Vorschläge für eine zeitgemäße Begrifflichkeit von „investiven Ausgaben“ zu erarbeiten.

Innovationen brauchen gesellschaftliche Erneuerung. Als Bedingung für wirkliche Innovationsfähigkeit brauchen wir Erneuerung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Das Leitbild einer innovativen Gesellschaft für Bündnis 90/Die Grünen ist eine selbstbestimmte und solidarische Bürgergesellschaft. Dieses Leitbild, das aus der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung seine Dynamik gewinnt, wollen wir für die Stärkung der Innovationsfähigkeit nutzen.

Wir brauchen in Deutschland neue Initiativen für Kinder und Familien. Das Zusammenleben mit Kindern wollen wir deutlich mehr unterstützen und fördern. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wird nicht zuletzt von der Stärkung der Familien abhängen. Wir wollen, dass das Zusammenleben mit Kindern stärker unterstützt wird als bisher. Kinderbetreuung ist für viele Menschen notwendige Voraussetzung, um Kinder zu bekommen. Deswegen werden wir bis 2007 4 Milliarden Euro für den Ausbau von 10.000 Ganztagschulen zur Verfügung stellen. Ab 2005 werden wir die Betreuung der Unter-dreijährigen verstärkt fördern. Bis 2010 wollen wir ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung von Kindern bis 12 Jahren in Deutschland erreichen. Dabei wollen wir die noch bestehende vorbildliche Kinderbetreuung in Ostdeutschland bewahren. Wir wenden uns gegen eine Änderung des SGB VIII, die den Ausschluss von Kindern nicht berufstätiger Eltern von der Kitabetreuung legitimieren könnte, z.B. durch Zugangskriterien in Bundesländern oder Kommunen. Kinderbetreuung ist auch eine Frage der Gleichstellung von Frau und Mann. Statt Prämien für den Einverdienerhaushalt zu bezahlen, wollen wir es jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglichen, ihren eigenen Lebensentwurf mit Kindern zu verwirklichen. Mit Interesse haben wir den Vorschlag von Bundesfamilienministerin Schmidt und Bert Rürup zur Einführung einer Kinderversicherung nach skandinavischem Vorbild zur Kenntnis genommen. Die Einführung einer solchen Versicherung unter dem Dach der Arbeitslosenversicherung mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes, wodurch Einkommenseinbußen junger Familien deutlich verringert und die Attraktivität der Elternzeit für Mütter und Väter erhöht würde, wollen wir prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen Kinder nicht nur als Erwachsene von morgen, die wir zur Konsolidierung der Sozialsysteme brauchen, und als innovative Ingenieure der Zukunft. Eine kinderfreundliche Gesellschaft muss auch die Interessen der Kinder selbst berücksichtigen. Deswegen setzen wir uns dafür ein, die Belange von Kindern insgesamt stärker wahrzunehmen. Bei der Stadtplanung, bei der Infrastruktur, bei Schadstoffwerten, überall sollen die Interessen von Kindern berücksichtigt werden. Die Bildung soll dabei verstärkt auf ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten ausgerichtet werden. Eine kinderfreundliche Gesellschaft ist eine lebenswertere Gesellschaft für alle.

Wir brauchen neue Betätigungsmöglichkeiten für die sogenannten "jungen Alten". Eine alternde Gesellschaft kann nur innovativ bleiben, wenn es ihr gelingt, das Erfahrungswissen Älterer für technologische und wissenschaftliche Innovationen und für gesellschaftliche Erneuerungsprozesse nutzbar zu machen und Formen für ein fruchtbares Zusammenarbeiten von Jüngeren und Älteren zu finden. Der Ausschluss von vielen Frauen aus dem Erwerbsleben und ihre Benachteiligung im Berufsleben markieren eine der wichtigen ungelösten Gerechtigkeitsfragen. Sie sind aber immer mehr auch ein wirtschaftliches Problem. Der internationale Vergleich zeigt, dass gerade in Ländern mit hoher Frauenerwerbstätigkeit, die Arbeitslosigkeit niedriger und die Geburtenrate höher liegt.

Die Qualität des deutschen Bildungssystems bildet die Grundlage für die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Unser Bildungssystem braucht eine umfassende Neubewertung und Neustrukturierung. Wir brauchen weniger Auslese und mehr individuelle Förderung, mehr Durchlässigkeit der Institutionen und ein klares Bekenntnis zu lebensbegleitendem Lernen. Bildung entscheidet immer mehr über die Chancen des Einzelnen auf soziale Teilhabe. Sie ist notwendig, um in einer komplexer werdenden Gesellschaft Orientierung zu finden und sein Leben aktiv gestalten zu können. Bildung ist gleichzeitig die entscheidende Ressource, um im Innovations-Wettbewerb mit anderen Ländern zu bestehen.

Aufbruch für Bürgerrechte und eine moderne Gesellschaftspolitik

Reformen und Gerechtigkeit, das heißt auch Aufbruch für Bürgerrechte und moderne Gesellschaftspolitik. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in der letzten Wahlperiode begonnen, den jahrzehntelangen Reformstau in der Gesellschaftspolitik aufzulösen. Diese Modernisierungspolitik der vergangenen Legislaturperiode muss jetzt konsequent fortgesetzt werden.

- In einem weltoffenen und modernen Land muss gesetzlich klar geregelt werden, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der "Rasse", der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Alters oder aufgrund einer Behinderung diskriminiert werden darf. Deshalb brauchen wir ein umfassendes zivil- und arbeitsrechtliches Antidiskriminierungsgesetz.
- Wir wollen ein Informationsfreiheitsgesetz, das allen ein Recht auf Akteneinsicht gibt und ein Gendatenschutzgesetz, das sensible Informationen vor Missbrauch sichert und die Persönlichkeitsrechte schützt.
- Wir werden unser großes gesellschaftliches Reformprojekt "Gleichstellung von Frauen und Männern" fortsetzen. Mit gesetzlichen Regelungen wollen wir auch in der Privatwirtschaft für Geschlechtergerechtigkeit sorgen.
- Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft haben wir einen großen Sprung nach vorn geschafft. Noch aber fehlen beispielsweise Anerkennung im Steuerrecht und in der Hinterbliebenenversorgung. Auch hier wollen wir gleiche Rechte für Schwule und Lesben.
- Nach den Anschlägen am 11. September 2001 haben wir rechtsstaatlich orientiert Sicherheit geschaffen und die neu erlassenen Sicherheitsgesetze zeitlich befristet. Diese gilt es

nun zu evaluieren, wie etwa die Rasterfahndung. Dort wo der Schaden für die Grundrechte zu groß ist- wie etwa bei der Rasterfahndung - muss der Grundrechtsschutz Vorrang haben. Wir wollen die Reform der Geheimdienste anpacken und durch eine bessere richterliche Kontrolle und Unterrichtung der Betroffenen und eine engere zeitliche Befristung dem Ausufern der Telefonüberwachung begegnen. Die strafrechtliche Verfolgung von DrogenkonsumentInnen wollen wir beenden und für Cannabis eine legale Abgabeform unter Wahrung des Jugendschutzes schaffen.

Wir wollen 2004 diese Projekte auf den Weg bringen, damit sich unser Land weltoffen, demokratisch und modern entwickeln kann.

Nur eine offene Gesellschaft kann das nötige Potenzial für Innovationen entfalten. Eine Politik der Abschottung und Ausgrenzung schadet unserem Land. Deutschland muss sich öffnen für Migration von außen, die wir aus demografischen und ökonomischen Gründen brauchen, und es muss an die bereits Zugewanderten und neu Zuwandernden ein deutliches Signal geben, dass sie gleichberechtigter Teil dieser Gesellschaft sind.

Wir wollen ein Zuwanderungsgesetz, das Flüchtlinge schützt und nicht Deutschland vor Flüchtlingen. Wir setzen uns ein für ein humanes, Flüchtlings- und Aufenthaltsrecht, das internationale Menschenrechtsstandards und das Völkerrecht achtet und europatauglich ist. Die Verfolgung aufgrund geschlechtsspezifischer oder nichtstaatlicher Verfolgung muss zur Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention führen.

Wirtschaft braucht innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Es ist Aufgabe der Politik, günstige und umsichtige Rahmenbedingungen zu schaffen und so Neuerungsfreude in Deutschland zu fördern und der Wirtschaft neue Impulse zu. Wir müssen die Rahmenbedingungen für Hochschulen verbessern, damit sie im internationalen Wettbewerb um die klugen Köpfe gute Chancen haben und damit ihre wichtige Bedeutung als Kristallisationspunkte für regionale Netzwerke voll zur Entfaltung kommen kann.

Wir brauchen eine Kultur des Wirtschaftens, die Innovationen fördert und provoziert. Eine dynamische Volkswirtschaft braucht daher gute Rahmenbedingungen für Existenzgründungen: Bürokratieabbau, Zugang zu Beteiligungskapital, steuerlichen Rahmenbedingungen gehören dazu. Wir werden den Abbau von Subventionen weiter vorantreiben. Denn Subventionen sind häufig Innovationsbremsen, da sie den Subventionswettbewerb fördern, anstatt Anreize für Innovationen zu bieten. Eine faire Wettbewerbsordnung, die kleinen und großen Unternehmen gleichermaßen Chancen eröffnet, ist außerdem Voraussetzung für Innovationen.